



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Wolfgang Geschwinder sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Geschwinder

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Herr Hans-Gerd Hense

Vertretung für Herrn Dirk Dirks

Herr Markus Rickermann

Frau Annegret Trahe-Museler

Vertretung für Herrn Klaus-Gerhard Greiff

Herr Thomas Wilken

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Mechthild Hester

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Frau Monika Böse

Herr Bernhard Haschke

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Wiemann von der ARGE

zum TOP 8

Münsterstraße

Herr Dipl.-Ing. Wolters und Herr Dipl.-Ing.

zum TOP 7

Koch vom Büro Wolters Partner

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:35 Uhr

Die ursprünglich vorgesehene Bemusterung der Klinker und Fliesen für die Rathaussanierung findet nicht statt. Sie wird auf Sonntag, 30.01.2011, 11.30 Uhr verschoben

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Geschwinder die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wird heute in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Havixbeck durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Wolfgang Geschwinder Frau Gerda Steinhausen als sachkundige Bürgerin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Auf Antrag von Bürgermeister Gromöller soll die heutige Tagesordnung um den TOP 14.1 „Beratung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen“ erweitert werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Auf Anregung von Ratsmitglied Wilken wird der Tagesordnungspunkt 14 „Entwurf einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung: 9 Ja, 1 Enthaltung.

Ausschussmitglied Eilers beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2010, die konzeptionellen Vorbereitungen für die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Havixbeck zu treffen“ in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Abstimmung: 5 Ja, 6 Nein.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt auf Antrag von Ratsmitglied Hense, den Tagesordnungspunkt 9 sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig.

Damit wird die Tagesordnung um den TOP 20.1. im nichtöffentlichen Teil erweitert.

mehrheitlich beschlossen

TOP 2

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bekanntgaben werden nicht vorgenommen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbau

Musikschule

Die Arbeiten an die der Lüftungsanlage wurden weitergeführt. Es steht noch der Aufbau des Schaltschranks an.

Konjunkturpaket II:

Für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen wurden die Fördermittel abgerufen und sind auch bereits eingegangen.

Sanierung des Hallenbaddaches

Die Arbeiten zur Sanierung des Hallenbaddaches sind abgeschlossen. Die Arbeiten sind mängelfrei abgenommen.

Es lässt sich bereits jetzt mitteilen, dass die Luftqualität sich deutlich verbessert hat. Daneben werden Kosteneinsparungen wegen eines geringeren Strom- und Wärmeverbrauches erwartet.

Fassadensanierung Rathaus

In der heutigen Sitzung wird es einen ausführlichen Beratungspunkt zum Rathaus geben. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher hier auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

Freibad

Für die Beseitigung des Schadens am Beckenboden des Nichtwimmerbeckens ist das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen. Ende diesen Monats läuft eine Erklärungsfrist des beteiligten Unternehmens ab. Bei fruchtlosem Verstreichen wird eine Vorrauszahlungsklage erwogen.

Tiefbau

Straßenunterhaltung

Allgemein

Der erste Wintereinbruch hat an den öffentlichen Straßen und Wege erhebliche Schäden hinterlassen.

Neben den bekannten Straßen wie Münsterstraße und Stapeler Straße werden durch die Gemeinde Havixbeck auf Dauer weitere Straßen und Wege saniert bzw. instandgesetzt werden müssen.

Die ehemalige „K 51“ nach Hohenholte in Höhe Mönkebrede, die Straße „Auf dem Stift“ in Hohenholte, der Interessentenweg zum Stift Tilbeck von der L 550 werden als aktuelle Beispiele genannt.

Münsterstraße

Es wurden Sondierungsuntersuchungen am Kanalnetz, im Verlauf der Münsterstraße durchgeführt. Die hierbei festgestellten Mängel werden im Zuge des Straßenumbaus bzw. der Kanalsanierungsmaßnahme beseitigt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Mischwasserkanal zwischen Schützenstraße und Beekenkamp.

Mängelbeseitigung Am Schlautbach

Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen werde ich den Rat entsprechend informieren.

Kanalreinigung

Die Kanalreinigung auf dem Gemeindegebiet wird seit dem 01.01.2011 nach erfolgter Ausschreibung von einem neuen Dienstleister ausgeführt, und zwar von der Fa. Garvert aus Borken.

Schwerpunkt der planmäßigen Kanalreinigung 2011 ist der nördliche Teil Havixbeck.

Kanalinspektion

Ab der 13. KW werden Kanalinspektionen im Flothfeldgebiet zwischen Stapeler Straße und Althoffsweg, Auf der Wenge und Altenberger Straße durchgeführt. Die Maßnahme dauert voraussichtlich 3 Wochen.

Kanalsanierung

Die Kanalsanierung auf dem Gemeindegebiet soll ab der 7. KW erfolgen.

Die einzelnen Sanierungsabschnitte werden frühzeitig über die Presse bekanntgegeben. Die Ausführungszeit der Kanalsanierung beträgt witterungsbedingt 3-4 Wochen.

Mit der Ausführung der Sanierung ist die Fa. Rainer Kiel, Niederlassung Münster beauftragt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben vorgenommen.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 7

Beratung über das Brandschutzkonzept für das Rathaus und die möglichen gestalterischen Alternativen.

Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Büros Wolters Partner eingeladen.

Verwaltungsvorlage 011/2011 liegt vor.

Herr Wolters und Herr Koch vom Planungsbüro Wolters Partner stellen den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation verschiedene Varianten zur Errichtung eines 2. baulichen Rettungsweges vor.

Variante 1

Wenn der Sitzungssaal im Obergeschoss des Rathauses verbleibt, ist eine außen liegende Fluchttreppe an der Südseite des Gebäudes über alle 3 Geschosse erforderlich.

Variante 2

Eine Erweiterung des Rathauses über alle 3 Geschosse an der nördlichen Stirnwand des Gebäudes bei gleichzeitiger Schaffung eines neuen Treppenhauses als 2. baulicher Rettungsweg.

Variante 3

Anbau eines Sitzungssaales nur im Erdgeschoss – wie in Machbarkeitsstudie dargestellt – wobei dann das Bauamt im Staffelgeschoss untergebracht werden könnte.

Bürgermeister Gromöller berichtet über sein heute mit der Baugenehmigungsbehörde geführtes Telefongespräch. Seitens der Baugenehmigungsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Rathaus um ein Bestandsgebäude handelt. Dadurch wäre dem Brandschutz auch mit dem Anbau einer Spindeltreppe an der Südwestseite des Gebäudes Rechnung getragen.

Ausschussmitglied Böttcher regt an, die Problematik nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Ausschussmitglied Geschwinder regt an für die Varianten 2 und 3 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Nutzfläche incl. Kosten) zu erstellen und zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen. Ferner soll bis dahin eine zeichnerische Darstellung der von Bürgermeister Gromöller Treppenlösung mit Kostenschätzung vorgelegt werden.

Ausschussmitglied Frau Trahe-Museler regt an, die Kosten nur für das Treppenhaus der Variante 2 zu ermitteln.

Ausschussmitglied Rickermann spricht sich für die Durchführung der Variante 3 aus.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass Brandschutzkonzept hinsichtlich der Errichtung der Spindeltreppe an der Südwestseite des Gebäudes zu überarbeiten. Die Errichtung eines Sitzungssaales im Erdgeschoss soll nochmals wirtschaftlich untersucht werden, um eine Beratungs- und Entscheidungshilfe zu bekommen.

Über die Sanierung des Staffelgeschosses des Rathauses z.B. mit Alu-Lamellen, soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

Die Bemusterung der Klinker für die Rathaussanierung soll am Sonntag, 30.01.2011 um 11.30 Uhr /Treffpunkt Mustertafel am Rathaus) stattfinden.

einstimmig beschlossen

TOP 8

Beratung über den grünpflegerischen Begleitplan für die Münsterstraße.

Herr Dipl.-Ing. Wiemann von der ARGE Münsterstraße ist zu diesem TOP eingeladen.

Verwaltungsvorlage 012/2011 liegt vor.

Herr Wiemann stellt den Ausschussmitgliedern den entsprechenden Grünflächenplan vor. Den Ausschussmitgliedern liegt der Aktenvermerk vom 26.01.2011 über das Ergebnis des Ortstermins mit Anliegern der Münsterstraße, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Mitarbeitern der ARGE Münsterstraße und der Verwaltung vor. Der Aktenvermerk wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat im Einzelnen folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Grünflächen entlang der Münsterstraße gemäß dem vorgelegten Plan der ARGE Münsterstraße wie folgt auszuführen:

Im Bereich zwischen der Schützenstraße und der Einfahrt Beekenkamp soll der Bereich zwischen Rad- und Gehweg statt mit Rasen vielmehr mit einer kleinwüchsigen Randbepflanzung (wie an der Altenberger Straße) versehen werden.

Abstimmung 6 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen.

Im Bereich des Tankstellengrundstückes Schulze Schleithoff soll auf die 2 vor der Tankstelle vorgesehenen Bäume verzichtet werden.

Abstimmung: 9 Ja, 2 Nein.

Weiterhin sollen die ausgewiesenen 2 Einstellplätze entfallen und die Flächen entsprechend eingegrünt werden.

Abstimmung: 9 Ja, 2 Nein.

In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass der Alleecharakter der Münsterstraße erhalten bleiben soll. Es soll demgemäß lieber auf Bäume verzichtet, dafür aber nur Linden gepflanzt werden.

Abstimmung: 9 Ja, 2 Enthaltungen.

Wegen des gewünschten Schutzes der vorhandenen Linden soll der kombinierte Geh- und Radweg zwischen der Einmündung Beekenkamp und der Einfahrt in das Baugebiet am Schlautbach lediglich auf 3 m verbreitert werden

Abstimmung: einstimmig.

An der Bushaltestelle in der Nähe des Schlautbaches auf der westlichen Straßenseite soll an der vorhandenen waldartigen Bepflanzung auf die Anpflanzung weiterer Bäume verzichtet werden. Auf der Ostseite ist eine bedarfsgerechte Anzahl von Fahrradständern vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig.

Die aus Richtung Laubrock kommende erste Zufahrt in das Baugebiet Am Stopfer ist im Eingangsbereich rechts und links dieser Zufahrtsstraße mit Linden versehen. Diese Bäume sollen erhalten bleiben und der Einmündungsbereich zur Münsterstraße nicht verbreitert werden.

Abstimmung: 10 Ja, 1 Nein.

Der Antrag von Ausschussmitglied Eilers, den Fußweg aus dem Pieperfeld zur Münsterstraße am Rand der Grünfläche mit einem Zaun zu versehen, damit die Fußgänger nicht über den Grünstreifen die Straße überqueren können, soll zunächst zurückgestellt werden, um Erfahrungen hinsichtlich des tatsächlichen Nutzungsverhaltens zu erlangen.

Abstimmung: einstimmig.

Direkt hinter dem Kreisverkehr Laubrock in Richtung Ortsmitte in Höhe des Gebäudes Mühlenbeck sollen 2 Linden als Eingangstorsituation gegenüberliegend angepflanzt werden. Zuvor muss jedoch noch geprüft werden, ob sich in diesem Bereich eine Gasleitung befindet.

Abstimmung: 9 Ja, 2 Enthaltungen.

TOP 9

Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2010, die konzeptionellen Vorbereitungen für die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Havixbeck zu treffen.

Verwaltungsvorlage 001/2011 liegt vor.

Der sachkundige Bürger Herr Berning regt an ein Konzept zu entwickeln, wie auch ältere Baugebiete für junge Familien attraktiv werden können.

Ausschussmitglied Geschwinder weist darauf hin, dass sich bei der Entwicklung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach die enge Zusammenarbeit mit einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe bewährt hat, wobei in dieser Arbeitsgruppe alle Fraktionsvorsitzenden, alle Ausschussvorsitzenden und die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung vertreten waren.

Die Ausschussmitglieder Frau Trahe-Museler, Böttcher und Eilers weisen darauf hin, dass der Ansatz, die Gemeindeentwicklung nur mit dem Thema Bauen zu verknüpfen und dann auch schon die Entwicklungsrichtung flächenmäßig vorzugeben, zu einseitig sei. Hier wird eine auf breiterer Basis geführte Diskussion gewünscht, die auch die übrigen gemeindeentwicklungsrelevanten Themen umfasst.

Eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat soll im nichtöffentlichen Teil entwickelt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 10

Beratung über das Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" mit Begründung und Umweltbericht und Beratung über den Satzungsbeschluss mit Begründung und Umweltbericht

Verwaltungsvorlage 005/2011 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat nimmt die während des Auslegungszeitraumes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung den in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 formulierten Beschlussvorschlägen in vollem Umfang zu folgen.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 0-Nr. 1 wird Nachfolgendes beschlossen:

Zu 1..

Das im Plangebiet verlaufende Anfangsgewässer soll beseitigt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann, solange die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht konkretisiert wurden und der vorliegende Antrag gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz nicht entsprechend ergänzt wurde, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet. Der Antrag wird entsprechend ergänzt.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 2.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass für im Einzelfall vorgesehene Eigenwasserversorgungsanlagen eine wasserrechtliche Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zu erfolgen hat, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 3..

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Oberflächengewässer**, dass sobald die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen wird, ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, ebenfalls zur Kenntnis. Auch dieser Hinweis wird beachtet.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 4.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der **Unteren Landschaftsbehörde**, dass zum Ausgleich des ermittelten Kompensationsdefizits in Höhe von 49.103 Biotopwertpunkten mit dem Satzungsbeschluss geeignete Maßnahmen festzusetzen sind, zur Kenntnis und beschließt, diesem zu folgen.

Der Ausgleich soll auf Flächen der Gemeinde im Bereich der Münsterschen Aa (Gemarkung Schonebeck, Flur 1, Flurstück 223) erfolgen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 5.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen**, die Erhöhung der Gebäudehöhen um 4,50 m für das gesamte Baugebiet zu überdenken oder die Gebäudehöhen „stufenweise“ anzuheben zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da die Baukörperhöhe im Plangebiet grundsätzlich mit bis zu 15 m zugelassen ist, um den künftigen Bauherren eine Flexibilität in der Höhe der Gewerbehallen/-gebäude zu sichern. Unter Berücksichtigung der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen des Hangwer Busches und der in den Randbereichen festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind aufgrund der Höhenfestsetzung keine visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 6.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen** bzgl. der Prüfung der festgesetzten ausnahmsweise zulässigen Überschreitung der Baukörperhöhe, und ob ein Hinweis auf die eventuell bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit der Anlagen sinnvoll wäre, zur Kenntnis und beschließt, der Anregung nicht zu folgen, weil festzustellen ist, dass in der Begründung des Bebauungsplanes bereits ausgeführt wird, dass die ausnahmsweise Zulässigkeit auf untergeordnete und technisch erforderliche Bauteile beschränkt ist und daher ohnehin nicht für sämtliche Gebäudeteile gilt. Darüber hinaus ist die technische Erforderlichkeit im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Somit wird aus dem Begründungstext ausreichend deutlich, dass im Einzelfall die bauordnungsrechtliche Prüfung auch die Unzulässigkeit einer Anlage zum Ergebnis haben kann.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 7.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des **Fachdienstes Bauen und Wohnen** den Bebauungsplan Hohenholter Straße II im Bereich der für die Erschließung des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ erforderlichen Verkehrsflächen zu ändern, zur Kenntnis und beschließt, dieser Anregung nicht zu folgen, da die im Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“ in Richtung Norden festgesetzten Verkehrsflächen für die erforderlichen Erschließungsflächen nicht ausreichend sind. Darüber hinaus wurden am nördlichen Rand des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ Pflanzfestsetzungen zur Eingrünung des Plangebietes getroffen, für die nunmehr kein Erfordernis besteht, da der Bebauungsplan nicht mehr die Grenze des Siedlungsbereichs markiert. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser geänderten Konzeption, wurde das Plangebiet des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße III“ an Stelle eines separaten Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“

auf diese Teilflächen des Bebauungsplanes „Hohenholter Straße II“ ausgedehnt und ersetzt diesen für die betroffenen Teilbereiche.

In den Bebauungsplan „Hohenholter Straße II“ wird ein entsprechender Überplanungshinweis aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 8.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz**, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf die gem. Industriebaurichtlinie erforderlichen Löschwassermengen – mindestens 96 m³/h (1.600 l/min) bei Anschnittsflächen bis zu 2.500 m², mindestens 192m³/h (3.200 l/min) bei Anschnittsflächen mehr als 4.000 m² – sicher zu stellen sind und die Anordnung der Hydranten gemäß „Regelwerk-Arbeitsblatt“ W 331 des DVGW erfolgen muss, zur Kenntnis. Der Hinweis wird beachtet.

Innerhalb des Plangebietes kann eine Löschwassermenge von 48 cbm/h für 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden.

Für den darüber hinausgehenden Bedarf an Löschwasser sind auf den privaten Grundstücksflächen entsprechende Vorkehrungen (Zisterne, Löschwasserteich) zu treffen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 9.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz** auf die gem. der Vorschriften der BauO NW und der Industriebaurichtlinie zu den erforderlichen Feuerwehrumfahrten zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind.

Abstimmung: einstimmig.

Zu 10.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des **Fachdienstes Brandschutz**, dass ein zweiter Rettungsweg bei Aufenthaltsräumen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, sicherzustellen ist, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen sind.

Abstimmung: einstimmig.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 0-Nr. 6 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung der Anregung **der Handwerkskammer**, die Festsetzung zur Zulässigkeit von Einzelhandelnutzungen in Verbindung mit Handwerksbetrieben dahingehend zu ergänzen, dass diese zugelassen werden können, wenn dieser Einzelhandel in räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb stehen und die Verkaufsfläche eine Größe von 150 qm nicht überschreitet sollte nicht zu folgen. Ferner wird beschlossen, der Anregung, die Begründung des Bebauungsplanes in diesem Sinne zu ergänzen nicht gefolgt.

Bezüglich der weiteren Konkretisierung der Begründung werden die entsprechenden Passagen des Einzelhandelsgutachtens in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen. Damit wird dem von der Handwerkskammer angeregtem Ziel in ausreichendem Umfang Rechnung getragen.

Abstimmung: einstimmig.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 0-Nr. 9 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt Beratung, der Anregung der **Gelsenwasser AG**, dass eine Wasserleitung DN 200 in eine neue Trasse durch das Gewerbegebiet verlegt werden soll und

diese durch ein 4 m breites Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu sichern ist oder alternativ die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in einem 4 m breiten Schutzstreifen erforderlich wird, zu folgen. Die Leitung verläuft im Bebauungsplanentwurf bereits am westlichen Rand des Plangebietes innerhalb der dort festgesetzten öffentlichen Grünfläche und wird durch eine persönliche Dienstbarkeit gesichert.

Abstimmung: einstimmig

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 O-Nr. 11 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der RWE, dass zur Versorgung des Gebietes ein Standort für eine 10-kV Ortsnetzstation mit einem Grundflächenbedarf von 3x3 Metern benötigt wird, zur Kenntnis.

Die genaue Festlegung des Standorts der 10-kV Ortsnetzstation erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Der Hinweis, dass im Zuge der Kabellegung die Mitlegung von Leerrohren zum perspektivischen Ausbau des Lichtwellenleiternetzes geplant ist, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung in der Verwaltungsvorlage Nr. 5/2011 O-Nr. B 1 wird Nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Einspruch und die geäußerte Absicht, diesen zurückzunehmen, zur Kenntnis und stellt fest, dass der Einwand in Kürze gegenstandslos wird.

Abstimmung: einstimmig.

Sodann ergeht nachfolgender zusammenfassender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 18.02.2010.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohenholter Strasse III“ der Gemeinde Havixbeck als Satzung. Gleichzeitig wird die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 11

Beratung über den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die 3. vereinfachte Änderung zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"

Verwaltungsvorlage 006/2011 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 006/2011 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenzen des Flurstücks 437 um jeweils 2,00 m in östlicher und in nördlicher Richtung zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 006/2011 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt sind.

Weiterhin wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 12

Beratung über einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp".

Verwaltungsvorlage 010/2011 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Aufstellung eines Planes zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen zu Einfriedigungsmöglichkeiten, wobei auch der Gestaltungswunsch der Familie Göttker berücksichtigt werden soll.

Bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wird die Verwaltung gebeten, für den Änderungsbereich entsprechende Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.

einstimmig beschlossen

TOP 13

Beratung über den Antrag der FDP Fraktion vom 16.11.2010 auf Einrichtung einer Beleuchtungseinheit an der Bushaltestelle Böckenholt.

Verwaltungsvorlage 007/2011 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbaulastträgers, dem Antrag der FDP Fraktion vom 16.11.2010 auf die Errichtung einer Beleuchtungseinheit an der Bushaltestelle Böckenholt zu entsprechen und die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 3.000,00 € im Haushaltsplan 2011 bereitzustellen. Weiterhin soll geprüft werden, ob LED Leuchten eingesetzt werden können und ob eine leitungsgebundene Versorgung der Lampe möglich ist.

einstimmig beschlossen

TOP 14

Entwurf einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Verwaltungsvorlage 100/2010 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird wie unter TOP 1 beschlossen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ausschussmitglied Greiffenberg hat die Sitzung verlassen.

TOP 14.1

Beratung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Verwaltungsvorlage 016/2011 liegt vor.

Dem Protokoll wird das von Bürgermeister Gromöller erarbeitete Aufgabenprofil als Anlage beigelegt.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bauausschuss auf Anregung von Ausschussmitglied Geschwinder über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen nochmals in den Fraktionen zu beraten. Dabei soll die Wirtschaftlichkeit dieser Vereinbarung zahlenmäßig unterlegt werden. Hierzu wird die Verwaltung die erforderlichen Fallzahlen u.a. vorlegen.

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.11.2011

TOP 14.3

Anfrage Ausschussmitglied Lenter

Wann wird der Ratsbeschluss zur Turmuhr umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr wurde dieser Ratsbeschluss wegen der Arbeitsüberlast im Bauamt noch nicht umgesetzt. Hierüber ist verschiedentlich in den Ausschusssitzungen berichtet worden. Die Maßnahmen soll in den Sommermonaten 2011 umgesetzt werden.

Sodann werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Anfrage Ausschussmitglied Rickermann

Ist es vielleicht möglich, die Heizung im Schülercafe länger anzulassen?

Antwort der Verwaltung:

Der Schulhausmeister wurde gebeten, die Heizung im Schülercafe anzulassen.

TOP 15.2

Anfrage Ausschussmitglied Trahe-Museler

Liegen der Verwaltung von den Anliegern des Spielplatzes Fasanenring Kaufangebote für das Spielplatzgrundstück vor?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit liegen noch keine Kaufangebote vor. Am 03.02.2011 wird im Sitzungssaal mit den Anliegern des Spielplatzes die evtl. Aufgabe und weitere Nutzung der Spielplatzfläche erörtert.

TOP 15.3
Anfrage Ausschussvorsitzender Geschwinder

In einem Bereich der Schützenstraße und An der Einfahrt zum Blick steht seit Wochen ein Absperrzaun auf den Straßen. Weshalb stehen die Absperrungen dort?

Antwort der Verwaltung:

Die letzte Asphaltsschicht muss dort noch aufgebracht werden.

TOP 15.4
Anfrage Ausschussmitglied Wilken

Im Oktober wurde mitgeteilt, dass mit der Baumaßnahme Rathaus bis Ende des Jahres 2010 begonnen werden muss, um die Fördermittel zu erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Die ersten Arbeiten wie z.B. die Erkundung des Baugrundes wurden bereits durchgeführt, und zwar schon 2010. so dass die Baumaßnahme begonnen ist.

Unterschriften:

Vorsitzender: gez.: Wolfgang Geschwinder

Schriefführerin: gez.: Mechthild Hester

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 03.02.2011

A. Willamowski

Anlagen